

13.09.85

R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes
(StVollzG)

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

1. Der Rechtsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen.

2.

Begründung:

Die im Entwurf vorgesehene Regelung brächte für einen verhältnismäßig geringen Teil der Gefangenen einen erheblichen Strafnachlaß, gegen den aus rechtspolitischen Gründen Bedenken bestehen. Ferner wäre zu befürchten, daß die Verurteilten den Strafantritt so legen, daß sie nach § 16 StVollzG vorzeitig entlassen werden. Im übrigen hält die Mehrzahl der Länder Gnadenregelungen neben § 16 StVollzG für zulässig, so daß die wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfs auch ohne Gesetzesänderung erreicht werden können.